

ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 24. Februar 2024

*Antragsteller*in: Tobias Balke*

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge und Diskussion

A5: Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

Antragstext

1 Frieden und Freiheit für Israel und Palästina

2 Angesichts des Kriegs zwischen Israel und der Hamas bekennen wir uns zu unseren
3 Grundsatzbeschlüssen (1), unseren programmatischen Zusagen (2) und dem Beschluss
4 „Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror“ der BDK Karlsruhe
5 (3). Auf diesen Positionen aufbauend empfehlen wir ihre Anwendung auf die nun
6 gegebenen Lage.

7 Grüne sollten beides sehen: die gegenwärtige Not und Gefahr - aber auch die in
8 ihr verborgenen Möglichkeiten, friedensstiftende Lösungen zu finden und wachsen
9 zu lassen.

10 Als mit Israel solidarische, für die Politik der Bundesrepublik Deutschland mit
11 verantwortliche Menschen sorgen wir uns um Israel, um seinen inneren
12 Zusammenhalt und um seine Position in der Weltgemeinschaft. Der Krieg kann
13 jederzeit eskalieren. Schwindender Rückhalt in westlichen Ländern, wachsende
14 Distanz und Ablehnung in Ländern des Globalen Südens gefährden Israels Ansehen
15 und Handlungsmöglichkeiten.

16 Israel hat wie jeder Staat das „naturegegebene Recht zur individuellen oder
17 kollektiven Selbstverteidigung“ (4). Dieses Recht kann und soll Israel
18 wahrnehmen, um alle Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Terror zu schützen. Der
19 Gegenangriff auf Gaza nach dem 7. Oktober 2023 ist prinzipiell gerechtfertigt
20 und das Kriegsziel, der Hamas für möglichst lange Zeit die Möglichkeit zu
21 solchen mörderischen Angriffen zu nehmen, ist legitim.

22 Israel muss sich dabei an das Kriegsvölkerrecht halten. Die Grundsätze der

23 Verhältnismäßigkeit, der Vermeidung ziviler Opfer und der Führung eines Krieges
24 mit der Aussicht auf künftigen Frieden müssen dabei leitend sein. Der Schutz
25 ganz besonders von Kindern ist zentrale Verpflichtung. Die Sicherheitsrats-
26 Resolution 2712 vom 15. 11. 2023 (5) fordert das ein. Israel soll sie umgehend,
27 konsequent und dauerhaft umsetzen, genauso die Entscheidung des Internationalen
28 Gerichtshofs vom 26. 1. 2024 (6). Die israelische Regierung soll mindestens für
29 eine dichte Folge vollständiger, längerer Feuerpausen sorgen. Alle Notleidenden
30 in Gaza müssen endlich genügend sauberes Wasser, Nahrung, Medikamente, Strom und
31 Treibstoff und alle sämtliche übrigen lebensnotwendigen Hilfsgüter erhalten.
32 Gaza benötigt eine voll funktionsfähige medizinische Infrastruktur, die die
33 Kriegsverletzten ebenso wie die übrigen Kranken gut versorgen kann. Die Ver- und
34 Entsorgungsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Vereinten
35 Nationen und helfender Nichtregierungsorganisationen müssen vor weiterer
36 Zerstörung geschützt, repariert und funktionsfähig erhalten werden.

37 Israel verdient Schutz und braucht Schutz. Auch den Schutz vor falschen
38 Risikobewertungen und lebensgefährlichen Illusionen seiner Rechtsnationalen. Es
39 wird Zeit für ein klares Nein zu ihren unweisen Wünschen. Eine Vertreibung aller
40 oder der meisten Palästinenser*innen aus dem Gazastreifen und anschließend dem
41 Westjordanland könnte kaum ohne Vertreibungsverbrechen geschehen, die die
42 Genoziddefinition der Völkermordkonvention tatsächlich erfüllen würden. Hier
43 käme dann die deutsche Solidaritätspflicht an eine absolute Grenze: einen
44 Völkermord dürfte die Bundesrepublik auf gar keinen Fall unterstützen und wäre
45 im Gegenteil verpflichtet, das ihr Mögliche zu leisten, um ihn zu stoppen. Dies
46 übrigens auch, weil die Anwesenheit großer palästinensischer Bevölkerungsgruppen
47 bis jetzt selbst für die radikalsten Dschihadisten ein starkes Motiv ist,
48 wenigstens Angriffe mit Massenvernichtungswaffen zu unterlassen und dies aller
49 Voraussicht nach auch bleiben wird, solange viele Palästinenser*innen in Israel
50 und den israelisch besetzten bzw. kontrollierten Gegenden leben.

51 Bündnisgrüne Solidarität mit Israel bedeutet Solidarität mit den Menschen in
52 Israel, Unterstützung von israelischer Regierungspolitik nur so weit, wie die
53 jeweilige Regierung wirklich die Interessen dieser Menschen wahrnimmt. Die
54 Bundesregierung muss sich ein eigenes Urteil darüber bilden und auch bereit
55 sein, Fehleinschätzungen und Fehlhaltungen der israelischen Regierung zu
56 korrigieren und bei Regierungen verbündeter Staaten für deren Teilnahme
57 Überzeugungsarbeit zu leisten. Wir begrüßen das, was sie dazu bereits getan hat
58 und tut, und billigen ausdrücklich auch die deutsche Enthaltung zur Resolution
59 A/ES-10/L.25 der Generalversammlung (7). Hierfür hat die Bundesregierung unsere
60 volle Unterstützung.

61 Die über 140 Tage dieses Krieges haben gezeigt, dass Netanjahus Kriegsziel, "die
62 Hamas vollständig zu zerstören" nicht erreicht werden kann. Es droht ein Krieg

63 auf unabsehbare Zeit. Selbst wenn an seinem Ende Tod oder Gefangennahme aller
64 Kämpfer und die Zerstörung sämtlicher militärischer Anlagen der Hamas im
65 Gazastreifen stände: die Hamas-Führung im für sie sicheren Katar und ihr Ruf als
66 Widerstandskämpfer bliebe bestehen, mit ihr die Möglichkeit, viele neue Hamas-
67 Mitglieder zu werben, überall da, wo Palästinenser*innen leben. Weder eine
68 ständige Besetzung des Gazastreifens durch israelisches Militär noch seine
69 Fernüberwachung kombiniert mit militärischen "Vergeltungsmassnahmen" nach
70 grösseren Anschlägen könnten Hamas-Terror auf Dauer eindämmen.

71 Das Problem Hamas und generell militanter Islamismus wird sehr wahrscheinlich
72 auch von keiner anderen Macht nur mit militärischen Mitteln zu lösen sein.

73 Wer dem zustimmt und nicht resignieren will, wird anders vorgehen und zusehen
74 wollen, Hamas und allen anderen gewaltbereiten Islamist*innen die Massenbasis zu
75 nehmen.

76 Dazu wird es in Palästina erst dann kommen können, wenn Palästinenser*innen
77 selbst erfahren, dass ein menschenwürdiges Leben für alle unter säkularen
78 Vorzeichen möglich ist. Wir halten dieses Ziel für grundsätzlich erreichbar:
79 werden die Menschen im Gazastreifen frei von einer Gewaltherrschaft, die sich zu
80 Unrecht auf Religion beruft, dann können sie sich zur Freiheit bilden.

81 Allerdings sind mit jeder real möglichen Alternative zu einer israelischen
82 Militärherrschaft über den Gazastreifen grosse Schwierigkeiten und erhebliche
83 Risiken verbunden. Diese Schwierigkeiten und Risiken sollen geprüft und
84 verglichen werden. Zu wählen ist anschliessend der Weg, der voraussichtlich am
85 ehesten die Aussicht auf eine wirklich friedensstiftende Lösung eröffnet.

86 Zu den Grundvoraussetzungen jeder positiven Entwicklung gehört Sicherheit nach
87 innen und nach aussen und umfassender Wiederaufbau, eine stetig wachsende
88 Wirtschaftskraft mit genügend Perspektiven für die gesamte Bevölkerung als
89 strukturelle Voraussetzungen für Regeneration, Hoffnung und Zuversicht.

90 Wer diese Aufgabe leiten und garantieren soll, braucht grosse politische und
91 ökonomische Stärke, Entschlossenheit und Durchhaltevermögen. Nicht sehr viele
92 Staaten und Staatengruppen kommen dafür überhaupt in Frage.

93 Eine Beauftragung Chinas oder Russlands brauchen wir wohl nicht ernsthaft
94 erörtern.

95 Wollten die USA, die EU oder beide zusammen ein „Mandatsgebiet Gaza“
96 organisieren, hätten sie sofort und anhaltend ein antikoloniales bzw.

97 antiimperialistisches Grundmisstrauen gegen sich, ständig geschürt von Russland
98 und anderen. Sie würden sich für längere Zeit in einen latenten Angeklagen-
99 Status begeben, akut werdend bei jeder grösseren Repressionsmassnahme.

100 Wenn überhaupt, dann wäre ein solches Experiment wohl nur mit gut sichtbarer
101 arabischer Beteiligung eventuell zu vertreten.

102 Die Palästinensische Autonomiebehörde wäre für eine Machtübernahme in ihrem
103 gegenwärtigen Zustand kaum qualifiziert und auch nicht legitimiert; freie
104 Wahlen, die diesen Mangel heilen würden, könnten gegenwärtig vermutlich von der
105 Hamas gewonnen werden.

106 Auch ein Konsortium arabischer Nachbarstaaten wäre damit wohl überfordert und
107 könnte leicht daran scheitern, Gaza Freiheit und Wohlstand zu bringen. Möglich,
108 dass die Arabische Liga oder die OIC über sich hinaus wachsen würden, wenn ihnen
109 diese Aufgabe übertragen würde. Aber auch diese Staatenbünde müssten ein
110 Grundproblem überwinden: jede erfolgreiche Entwicklung Gazas hin zu einer
111 freiheitlichen, korruptionsresistenten, rechtsstaatlich gesicherten Demokratie
112 könnte einfach durch ihr Beispiel die Regierungssysteme nahezu aller ihrer
113 Mitgliedsländer in Frage stellen und tendenziell gefährden. Die tatsächliche
114 Lösung ihres Entwicklungsauftrags wäre in dieser Hinsicht den Interessen der
115 meisten ihrer Herrschenden abträglich.

116 Würde dieses Grundproblem nicht im Vorfeld gelöst, dann bestände die Gefahr,
117 dass der weitere Verlauf den Menschen im Gaza-Streifen kaum mehr zu bieten hätte
118 als die fortgesetzte, z.T. gewaltsame Unterdrückung des militanten Islamismus
119 durch ein Überwachungsregime. Es könnte im übrigen – gesellschaftlich und damit
120 auch politisch - beim Vorkriegselend bleiben.

121 In der Summe spricht daher einiges dafür, dass alle Staaten und Staatengruppen,
122 die sich überhaupt im Gazastreifen exponieren und engagieren wollen, ihre
123 Kapazitäten unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenführen und den
124 Vereinten Nationen die Verantwortung und Federführung für das gesamte Projekt
125 übertragen.

126 Das Ergebnis wäre dann die Nachkriegs-Verwaltung des Gaza-Streifens direkt durch
127 die Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen würden sich selbst den Auftrag
128 erteilen, im Namen der Weltgemeinschaft das Leben im Gazastreifen solange zu
129 regeln, bis die Palästinenser*innen dies als freie Bürger*innen eines souveränen
130 Staates selbst tun können.

131 Die meisten Gazaner*innen werden dieser Institution immerhin den guten Willen

132 zutrauen, ihre legitimen Interessen wahrzunehmen. Sache der VN-Mitgliedsländer
133 wäre es, für eine derartige Lösung den Vereinten Nationen alle Mittel zu
134 verschaffen, die erforderlich und gegenwärtig noch nicht vorhanden sind.

135 VN-Friedenstruppen mit robustem Mandat sowie von den Vereinten Nationen
136 entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende
137 sollten die friedliche Entwicklung des Gazastreifens hin zu einer freiheitlichen
138 Demokratie sichern und fördern. Innerhalb des Gazastreifens sollten sie die
139 alleinige Kontrolle haben, auch über Flughafen und Seehafen, Luftraum und
140 Hoheitsgewässer, damit über den gesamten Personen- und Güterverkehr, soweit er
141 nicht über die Landgrenzen geht.

142 Die Friedenstruppen müssten ein robustes Mandat haben, von den Vereinten
143 Nationen selbst geführt werden und militärisch stark genug sein, um mit
144 feindlichen Angriffsaktionen schnell fertig zu werden. Sie müssen von Staaten
145 und Staatengruppen gestellt werden, deren politisches Gewicht potentiellen
146 Angreifer*innen hoch genug ist, um vor etwaigen Angriffen auf deren Truppen
147 abzuschrecken.

148 Hinreichend viele gut qualifizierte, von den Vereinten Nationen ausgewählte und
149 beauftragte Fachkräfte für Justiz, Polizei und Kommunalverwaltung müssten
150 palästinensische Gerichte, Polizei und Verwaltungen von Grund auf neu aufbauen,
151 die Bewerber*innen auswählen, aus- und weiterbilden und bis zur Vollendung
152 dieser Aufbauarbeit beaufsichtigen. Sie müssten in diesem Zeitraum politisch
153 motivierte Straftaten auch selbst verhüten bzw. ahnden und politisch relevante
154 Rechtsstreitigkeiten im Gazastreifen auch selbst entscheiden. Ziel müsste es
155 sein, für die Menschen im Gazastreifen und perspektivisch für einen zukünftigen
156 palästinensischen Staat Gerichte zu schaffen, die Rechtsstaatlichkeit umfassend
157 und zuverlässig garantieren, dazu eine unparteiische, gemeinwohlorientierte,
158 korruptionsresistente und gut funktionierende Verwaltung und eine
159 leistungsfähige, vertrauenswürdige Polizei.

160 Die Gaza-Verwaltung der Vereinten Nationen müsste kontinuierlich die Lage
161 beobachten und analysieren, auf die politisch Handelnden acht geben und wenn
162 nötig korrigierend eingreifen. Jede Freiheitseinschränkung müsste in fairen
163 Verfahren beschlossen und auf Wunsch richterlich überprüft werden. Es sollte ein
164 verlässlicher Rechtsstaat entstehen, in dem alle gleichberechtigten Zugang zu
165 allen öffentlichen Ämtern und Mandaten haben. Die demokratischen Diskurse und
166 Gremien sollten von fair geregelter, echten Wettbewerb der Ideen, der Interessen
167 und der Kandidierenden geprägt werden. Den Wiederaufbau gestaltende
168 Beteiligungsprozesse sollten gleichzeitig als politisches Bildungsprogramm
169 dienen und in ein Zusammenleben Verschiedener auf gleichberechtigter Basis
170 einführen. Menschen sollten lernen, Dissens auszuhalten, Konflikte anständig

171 auszutragen und zu lösen. Sie sollten sich durch eigenes Erleben von
172 dämonisierenden Feindbildern frei machen. Dazu gehört auch volle
173 Religionsfreiheit: Freiheit von Religion für alle Menschen, die sich das
174 wünschen - aber genauso auch Freiheit zur Religion für alle Menschen, die sich
175 das wünschen. Innerhalb einer freiheitlichen Demokratie könnten
176 selbstverständlich auch islamisch inspirierte Konzeptionen und islamisch-
177 demokratische Parteien ihren legitimen Platz finden, wie es sie in Israel
178 bereits gibt und das wird in einer freiheitlichen Demokratie Palästina
179 sicherlich auch geschehen.

180 Im Erfolgsfall, sobald also Gaza als freiheitliche Demokratie mit den Vereinten
181 Nationen als Geburtshelferin und Garantin ausgereift wäre, würde das „Modell
182 Gaza“ ausstrahlen – ins Westjordanland, in die Exilländer der
183 Palästinenser*innen und in die gesamte Region. Die PLO würde sich und mit ihr
184 die Palästinensische Autonomiebehörde reformieren müssen und wollen. Die im
185 Gazastreifen erprobte und bewährte Form einer partizipativen, emanzipierenden
186 politischen Entwicklung könnte dann auch im Westjordanland die Strukturen und
187 Mentalitäten hin zu moderner, freiheitlicher Staatlichkeit transformieren.

188 Wenn beide palästinensischen Siedlungsgebiete diesen Weg gingen, wäre das
189 gleichzeitig auch eine große, vertrauensbildende Massnahme in Richtung Israel.
190 Die zu Frieden und Ausgleich bereiten Bürger*innen Israels könnten erst sich,
191 dann ihre eher skeptischen bis ablehnenden Mitbürger*innen davon überzeugen: Ja,
192 dort entsteht uns eine Verhandlungspartnerin für Friedensverhandlungen. Ein
193 erfolgreiches Engagement der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsländer würde
194 Vertrauen für zukünftige Sicherheitsgarantien und Beistandszusagen wecken. So
195 könnten dann auch zukünftige israelische Regierungen zu guten
196 Verhandlungspartner*innen und Friedenspartner*innen für die Palästinenser*innen
197 werden.

198 Falls also eine Übergangsverwaltung des Gazastreifens durch die Vereinten
199 Nationen eingerichtet würde und gut funktionierte, könnte sie mittelfristig sehr
200 wertvolle Potentiale für den Frieden zwischen Israel und Palästina erschliessen,
201 auch mit sehr positiven Ausstrahlungen in die gesamte Region.

202 Unabhängig davon, welche Entwicklung der Gazastreifen nach diesem Krieg nehmen
203 kann:

204 Grüne sollen und werden sich für den Frieden im Nahen Osten stark machen.

205 Jede weitsichtige und konsequente pro-israelische Politik ist gleichzeitig pro-
206 palästinensisch - und umgekehrt. Beides steht einander nicht entgegen, sondern

207 bedingt einander.

208 Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen
209 Konfliktparteien verhandelte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen
210 Konflikts bündeln und einsetzen. Wir warnen vor der Illusion, Frieden lasse sich
211 beiden Konfliktparteien diktieren. Nur die freiwillige Zustimmung beider Seiten
212 wird einen Friedensschluss dauerhaft machen können.

213 Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten.
214 Wir unterstützen die seit langem ersehnte Zweistaatenregelung. Der Staat Israel
215 und alle seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine
216 Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden. Ein souveräner,
217 lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf Grundlage der Grenzen
218 von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind
219 aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die
220 palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum
221 Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich
222 alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen
223 einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter
224 Rechtsstaatlichkeit wiederfinden. Die EU soll auf beide Seiten einwirken und
225 diese aktiv zu zielführenden Friedensgesprächen bewegen, ihre tatkräftige und
226 großzügige Hilfe für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten
227 Nationen entsprechende Zusagen erwirken.

228 Deutschland ist mehr als jeder andere Staat verpflichtet, Frieden zwischen
229 Israel und Palästina zu fördern.

230 (1) *"Grundlinien Grüner Nahostpolitik – Für einen dauerhaften und gerechten*
231 *Frieden zwischen Israel und Palästina"* (BDK Freiburg, 19.-21.11. 2010,
232 [https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805)
233 [Freiburg&openfile=28918805](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2010-11-Freiburg&openfile=28918805)), *"Jetzt einen Staat Palästina auf den Weg bringen –*
234 *Palästina in den VN unterstützen"* (BDK Kiel 25.-27. 11. 2011,
235 [https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844)
236 [Kiel&openfile=28918844](https://wolke.netzbegrueung.de/s/5JacE0FKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F2011-11-Kiel&openfile=28918844)) , *"Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und*
237 *Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in*
238 *der deutschen Nahostpolitik?"* (Bundesvorstandsbeschluss vom 1./2. 9. 2015,
239 https://cms.gruene.de/uploads/documents/20150909_Beschluss_BuVo_Nahost_FINAL.pdf
240 -
241),

241 (2) Grundsatzprogramm von 2020 (
242 https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf , S.54),
243 Bundestagswahlprogramme 2021 (

244 https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_
245 [_](#)
246 [2021.pdf](#) , S. 232) und 2024 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/EP-FR-01_C__Was_Frieden_schuetzt.pdf , S. 22f.)

247 (3) BDK Karlsruhe, 23.-26.11. 2023,
248 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Dringlichkeit-Solidaritaet-mit-Israel-Beschluss-BDK-11-2023.pdf)
249 [Beschluss-BDK-11-2023.pdf](#)

250 (4) Charta der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/charta/> Artikel 51

251 (5) <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N23/359/02/PDF/N2335902.pdf>

252 (6) [https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-](https://icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf)
253 [01-00-en.pdf](#)

254 (7) „*Protection of civilians and upholding legal and humanitarian obligations*“ ,
255 26. 10. 2023, [https://documents-dds-](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/319/20/PDF/N2331920.pdf)
256 [ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/N23/319/20/PDF/N2331920.pdf](#)